
Jahresabschluss

279 Jahresabschluss

314 Lagebericht

341 Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss

Jahresabschluss 2024

Österreichische Post AG

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.186	6.315.106
2. Firmenwert	1	210
3. geleistete Anzahlungen	726	3.722.261
	7.913	10.037.577
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	337.394	339.320.893
2. technische Anlagen und Maschinen	126.101	112.688.244
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.291	225.187.981
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	21.619	18.586.942
	691.404	695.784.060
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	735.466	721.147.091
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.278	2.384.963
3. Beteiligungen	8.484	21.839.911
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.849	4.848.686
5. Sonstige Ausleihungen	397	287.446
	751.474	750.508.097
	1.450.791	1.456.329.734
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	14.372	18.018.642
2. Waren	5.090	4.854.412
	19.462	22.873.053
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	248.597	284.998.297
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	84.088	103.017.594
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	7	0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.411.660; Vorjahr TEUR 4.260	156.490	149.932.131
	489.182	537.948.022
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	20.308	6.612.009
	528.951	567.433.083
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	40.192	44.030.866
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	17.586	19.794.832
	2.037.521	2.087.588.515

Passiva	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. EINGEFORDERTES UND EINBEZAHLTES GRUNDKAPITAL		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. GEWINNRÜCKLAGEN		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. BILANZGEWINN	304.693	308.334.300
davon Gewinnvortrag: EUR 184.449.603; Vorjahr: TEUR 182.805		
	779.373	783.014.474
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	10.802	21.996.398
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	105.834	100.201.647
2. Steuerrückstellungen	124	0
3. sonstige Rückstellungen	534.671	526.671.032
	640.630	626.872.679
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 55.361.741; Vorjahr: TEUR 449 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 225.000.000; Vorjahr: TEUR 225.000	225.449	280.361.741
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 6.897.891; Vorjahr: TEUR 6.984 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	6.984	6.897.891
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 145.051.277; Vorjahr: TEUR 146.017 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	146.017	145.051.277
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 80.179.651; Vorjahr: TEUR 90.394 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	90.394	80.179.651
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 1.841.789; Vorjahr: TEUR 227 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	227	1.841.789
6. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 100.641.281; Vorjahr TEUR 95.437 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.355.224; Vorjahr: TEUR 9.957	105.394	112.996.505
davon aus Steuern: EUR 3.229.218; Vorjahr: TEUR 11.718		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.794.353; Vorjahr: TEUR 6.942		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 389.973.632; Vorjahr: TEUR 339.508 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 237.355.224; Vorjahr: TEUR 234.957	574.466	627.328.856
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	32.250	28.376.108
	2.037.521	2.087.588.515

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2023 TEUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	2.033.836	2.228.077.447
2. aktivierte Eigenleistungen	929	983.255
3. sonstige betriebliche Erträge	54.891	44.916.862
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	18.571	3.401.997
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.185	26.751.061
c) übrige	13.135	14.763.804
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-539.585	-554.513.208
a) Materialaufwand	-52.781	-54.109.812
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-486.804	-500.403.396
5. Personalaufwand	-974.532	-1.084.286.637
a) Gehälter	-757.342	-850.680.277
b) soziale Aufwendungen	-217.189	-233.606.359
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-173	-161.657
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-18.045	-7.796.865
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-184.224	-208.217.037
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-14.747	-17.430.800
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-80.654	-93.852.100
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-361.703	-392.532.119
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-10.563	-12.341.004
b) übrige	-351.140	-380.191.115
8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)	133.182	148.793.500
9. Erträge aus Beteiligungen	30.660	50.707.500
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 50.707.500; Vorjahr: TEUR 30.660		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	456	506.357
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.057	8.052.180
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 234.854; Vorjahr: TEUR 124		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	1.170	6.163.710
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-5.333	-45.891.110
davon Abschreibungen: EUR 45.882.137; Vorjahr: TEUR 5.333		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 45.891.110; Vorjahr: TEUR 5.333		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.790	-13.857.070
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.184.843; Vorjahr: TEUR 2.471		
15. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 14 (FINANZERGEBNIS)	22.220	5.681.567
16. ERGEBNIS AUS UMGRÜNDUNGEN	0	2.162.154
17. ERGEBNIS VOR STEUERN	155.403	156.637.221
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.514	-32.752.524
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29.301	-34.770.566
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.214	2.018.042
19. ERGEBNIS NACH STEUERN	121.888	123.884.696
20. JAHRESÜBERSCHUSS	121.888	123.884.696
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	182.805	184.449.603
22. BILANZGEWINN	304.693	308.334.300

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	285
1. Allgemeine Angaben	286
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	286
2.1 Allgemeine Grundsätze	286
2.2 Klimabezogene Aspekte	286
2.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld	287
2.4 Anlagevermögen	288
2.5 Umlaufvermögen	288
2.6 Latente Steuern	289
2.7 Investitionszuschüsse	289
2.8 Rückstellungen	289
2.9 Verbindlichkeiten	292
2.10 Umsatzsteuer	292
3. Erläuterungen zur Bilanz	294
3.1 Anlagevermögen	294
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	297
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	297
3.5 Aktive latente Steuern	297
3.6 Eigenkapital	298
3.7 Investitionszuschüsse	298
3.8 Rückstellungen	299
3.9 Verbindlichkeiten	301
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	302
3.11 Haftungsverhältnisse	302
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	302
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	302
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	304
4.1 Umsatzerlöse	304
4.2 Aktivierte Eigenleistungen	305
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	305
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	305
4.5 Personalaufwand	306
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	307
4.7 Erträge aus Beteiligungen	309
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	309
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	309
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309
4.11 Ergebnis aus Umgründungen	310
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	310
5. Sonstige Angaben	311
5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	311
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	311
5.3 Derivate Finanzinstrumente	311
5.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	311

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist das landesweit führende Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit den Geschäftsbereichen Brief, Paket sowie Filial- und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand der Österreichische Post AG zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen, Speziallogistik wie Expresszustellung, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem Tochterunternehmen bank99 AG.

Das Filialnetz der Österreichische Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Klimabezogene Aspekte

Als Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist die Österreichische Post AG klimabezogene Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, welche sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Österreichische Post AG eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der

klimabezogenen Risiken in die Finanzplanung der Österreichische Post AG mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben dabei im Rahmen der Zahlungsströme vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt. Darüber hinaus werden durch das Heranziehen von aktuellen Markt- und Länderrisikoprämien etwaige klimabedingte systematische Risikofaktoren in den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich daraus kein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Ebenso wurde im Zuge der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 eine Planung von Treibhausgasemissionen für die Jahre 2025–2028 durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion verdeutlichen soll. Dies trägt unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele der Österreichische Post AG bei.

Des Weiteren wurden entsprechende Maßnahmenpakete definiert, welche unter anderem die Treibhausgasemissionsvermeidung (beispielsweise durch E-Fahrzeuge) sowie die Auswirkungen des Klimawandels (beispielsweise Schutz vor sommerlicher Übererwärmung durch Verschattung oder Grünraumkonzepte in Logistikzentren) reduzieren sollen. Da die gesetzten Maßnahmen zeitlich gestaffelt über einen mehrjährigen Zeithorizont umgesetzt werden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt wird, ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Umstellungs- bzw. Einmaleffekte sowie keine wesentlichen klimatischen Ergebnisschwankungen. Ebenso resultieren auf dieser Grundlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern zum 31. Dezember 2024. Es liegen auch keine Verpflichtungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen oder etwaigen Klimaveränderungen vor, welche die Bildung einer Rückstellung gem. 198 Abs. 8 Z 1 UGB zum 31. Dezember 2024 begründen.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind. Es ergaben sich daher keine klimabedingten Auswirkungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen.

Insgesamt ergeben sich damit zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Jahresabschluss der Österreichische Post AG sowie keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Die Entwicklung der klimabezogenen Risiken ist mit Unsicherheiten behaftet und wird laufend überwacht und im Risikomanagement der Österreichische Post AG berücksichtigt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsziele mit Klimarelevanz in den variablen Gehaltsbestandteilen des Topmanagements integriert.

2.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld

Die aktuellen Entwicklungen und sich ergebenden Unsicherheiten aus dem makroökonomischen bzw. geopolitischen Umfeld werden laufend überwacht und potenzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss überprüft. Während sich aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Österreichische Post AG ergeben, wurde im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die zurückhaltende Konjunktur sowie weiterhin die Entwicklung des Zins- und Inflationsniveaus untersucht.

Unsicherheitsfaktoren aus makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere aus dem aktuellen Inflations- und Zinsumfeld, wurden im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Finanzanlagen gemäß § 204 Abs 2 über die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) bzw. bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Immobilien gemäß § 204 Abs 2 die maßgeblichen Parameter wie Zinssätze, Mieten und Instandhaltungskosten berücksichtigt. Ebenso wird das aktuelle Inflationsumfeld in den Zahlungsströmen abgebildet. Aus den Überprüfungen ergab sich kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung für das Geschäftsjahr 2024.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind im Geschäftsjahr 2024 keine nennenswerten beobachtbaren bzw. erwarteten Änderungen des geschätzten

Ausfallrisikos aus makroökonomischen oder geopolitischen Entwicklungen identifiziert worden. Es ergaben sich daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Im Bereich der Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldzusagen ergaben sich zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Auswirkungen. Die aktuellen wirtschaftlichen Ausichten sind in den versicherungsmathematischen Parametern widergespiegelt.

Auch in den anderen Bereichen gab es keine wesentlichen Einflüsse, wodurch zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Österreichische Post AG identifiziert werden konnten.

2.4 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 10	10,00 – 33,33
Gebäude	10 – 50	2,00 – 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 – 10	10,00 – 12,50
Fuhrpark	4 – 8	12,50 – 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 – 6	16,67 – 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 20	5,00 – 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt aufgrund der spezifischen Charakteristika von Finanzinstituten unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.5 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls

erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.6 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.7 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60,5 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erst-rangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet. Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen. Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten

Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben. Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt und einen Ansatz als nicht notwendig erachtet.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2023	2024
Rechnungszinssatz	3,50 %	3,50 %
Gehaltssteigerung	4,75 %	3,75 %

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (3,50 % – 3,75 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichische Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit, Jubiläumsgelder auszus zahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumsumwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen. Übersteigen in einem Jahr die Verminderungen die Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird der positive Saldo in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2023	2024
Rechnungszinssatz	3,50 %	3,50 %
Gehaltssteigerung	4,50 % – 5,00 %	3,50 %
Fluktuationsrate	1,40 % – 17,50 %	1,64 % - 16,93 %

Die Rückstellung für Unterauslastung beinhaltet im Wesentlichen Vorsorgen im Zusammenhang von Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit **Post-Arbeitsmarkt** zugeordnet sind, der **Personalkostenunterdeckung** und den Verfahren betreffend beamtete Mitarbeiter*innen zur **Versetzung in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit. Die dieser Rückstellung zugrundeliegenden Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht.

Für Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit **Post-Arbeitsmarkt** werden Vorsorgen für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung, an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können und somit der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet werden.

Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung einer Fluktuationsrate. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen sowohl unternehmensintern als auch an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung mit Berücksichtigung künftiger Entwicklungen. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst. In der Entwicklung der Rückstellung erfolgte eine saldierte Darstellung von Zuweisung und Auflösung.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für den **Post-Arbeitsmarkt** kam es zu einer Schätzungsänderung - anstelle des bisherigen Ansatzes von Fluktuationsabschlägen wird die Rückstellung nunmehr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung altersabhängiger Fluktuationsraten berechnet und ein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Mit der Umstellung auf Fluktuationsraten kann die Auswirkung der Fluktuation auf die Höhe der Rückstellung verlässlicher geschätzt werden. Diese Schätzungsänderung führte zu einer um TEUR 27.133 geringeren Rückstellung. Die Auswirkungen aus dieser Umstellung wurden vollständig im Geschäftsjahr 2024 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2023	2024	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	3,25 %	3,00 %	973
Gehaltssteigerung	5,00 %	3,50 %	-6.204
Fluktuationsabschlag/Fluktuationsrate	2,70 %	4,30 % - 7,30 %	-27.133
Unterauslastungsgrad	36,80 % - 100,00 %	51,30 % - 100,00 %	17.959

Die Vorsorgen für **Personalkostenunterdeckungen** werden für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur **Versetzung in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Der Barwert der Rückstellungen für Personalkostenunterdeckung und Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden, wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes und der erwarteten Gehaltssteigerung ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für **Mitarbeitende**, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden sowie bei Vorsorgen für Personalkostenunterdeckungen, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2023	2024
Rechnungszinssatz	3,00 % – 3,50 %	2,75 % - 3,25 %
Gehaltssteigerung	4,25 % – 5,25 %	3,25 % - 3,50 %

2.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.10 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichische Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2024: 65,98 % (2023: 63,84%).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichische Post AG ein Grundwert von TEUR 101.773 (2023: TEUR 102.542) enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 45.882 (2023: TEUR 5.333) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	2023	2024
bank99 AG	0	20.334
feibra GmbH	0	16.346
Post 001 Finanzierungs GmbH	0	9.202
Post 104 Beteiligungs GmbH	3.058	0
Post Systemlogistik GmbH	1.349	0
Post Immobilien GmbH	926	0
	5.333	45.882

Die außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von TEUR 20.334 (2023: TEUR 0) wurde aufgrund von erhöhten regulatorischen Kapitalquotenerfordernissen vorgenommen.

Bei der Bewertung der feibra GmbH wurde dem künftig zu erwartenden rückläufigen Geschäftsausblick durch Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 16.346 (2023: TEUR 0) Rechnung getragen und der Wert dementsprechend angepasst.

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung der Post 001 Finanzierungs GmbH in Höhe von TEUR 9.202 (2023: TEUR 0) handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung des Wertes aufgrund einer im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Ausschüttung.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG in Höhe von TEUR 4.212 (2023: TEUR 4.212) enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt TEUR 6.585 (2023: TEUR 6.434) Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.164 vorgenommen (2023: TEUR 1.170):

TEUR	2023	2024
Adelheid GmbH	911	4.613
Post Interne Service und Finanzierungs GmbH	0	1.396
Post 104 Beteiligungs GmbH	0	155
Post 001 Finanzierungs GmbH	259	0
	1.170	6.164

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2023: TEUR 0).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichische Post AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil zum 31.12.2024	Eigenkapital zum 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	%	TEUR	TEUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
adverserve Holding GmbH, Wien ¹⁾	100,00	1.210	-2
Agile Actors GmbH, Wien ¹⁾	100,00	16.204	1.862
AUSTRIAN POST International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	5.113	1.235
feibra GmbH, Wien	100,00	6.830	4.772
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	329	278
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	1.149	160
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	110.501	19.247
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien ¹⁾	100,00	56.490	3.991
Post Business Solutions GmbH, Wien ¹⁾	100,00	10.979	1.510
Post Interne Services und Finanzierungs GmbH, Wien ¹⁾ (vormals Post 106 Beteiligungs GmbH)	100,00	8.261	195
Post & Co Vermietungs OG, Wien ²⁾	100,00	280.628	13.043
Post Wertlogistik GmbH, Wien ¹⁾	100,00	5.618	724
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien ¹⁾	99,80	1.057	287
bank99 AG, Wien ¹⁾	90,00	210.602	-5.594
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	3.022	1.585
BETEILIGUNGEN			
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.535 ³⁾	-2 ³⁾
Scanpoint Slovakia s. r. o., Nitra ³⁾	15,00	212	74

¹⁾ Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

²⁾ Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt

³⁾ Stand zum 30.09.2024

Die Österreichische Post AG ist laufend bestrebt, die Beteiligungsstruktur zu optimieren. Folglich wurde im Geschäftsjahr 2024 das Optimierungspotential erhoben und die folgenden Schritte gesetzt:

Die Post 107 Beteiligungs GmbH wurde zum Verschmelzungsstichtag 1.1.2024 in die Österreichische Post AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Durch den Abgang der Post 107 Beteiligungs GmbH ging deren Tochterunternehmen AUSTRIAN POST International Deutschland GmbH als Beteiligung zu.

Des Weiteren wurde mit Verschmelzungsstichtag 1.1.2024 die Post E-Commerce GmbH im Geschäftsjahr 2024 in die Post 301 Beteiligungs GmbH verschmolzen. In weiterer Folge wurde die Post 301 Beteiligungs GmbH in die Österreichische Post AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

Auch wurden im Geschäftsjahr 2024 die Post Immobilien GmbH, der Post IT Services GmbH mit Verschmelzungsstichtag 1.1.2024 und die Post Systemlogistik GmbH und die Medien.ZustellGmbH mit Verschmelzungsstichtag 1.7.2024 upstream in die Österreichische Post AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die im Zuge der Verschmelzung übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurden unter Anwendung der Buchwertfortführung angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 55.808 (2023: TEUR 59.354) gewährt:

TEUR	2023	2024
VERBUNDENE UNTERNEHMEN		
bank99 AG	7.992	41.508
Post Interne Services und Finanzierungs GmbH (vormals Post 106 Beteiligungs GmbH)	0	8.000
Post 207 Beteiligungs GmbH	2.000	3.200
Agile Actors GmbH	13.142	2.000
Post Systemlogistik GmbH	2.000	1.100
Post & Co Vermietungs OG	30.000	0
Post 301 Beteiligungs GmbH	4.000	0
Post 104 Beteiligungs GmbH	220	0
	59.354	55.808

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.597	284.998
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	84.088	103.018
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	156.490	149.932
	489.182	537.948

Die anhand von statistisch ermittelten Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.636 (2023: TEUR 1.999).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.916 (2023: TEUR 4.794) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 95.102 (2023: TEUR 79.295) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 684 (2023: TEUR 1.336) auf Steuerumlagen, mit TEUR 60.717

(2023: TEUR 48.239) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 33.700 (2023: TEUR 29.720) auf phasenkongruente Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 77.474 (2023: TEUR 108.127) sowie kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) in Höhe von TEUR 40.000 (2023: TEUR 20.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 4.678 (2023: TEUR 8.164), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	10.124	6.304
Termingelder	10.000	0
Kassenbestände	184	308
	20.308	6.612

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	10.414	9.717
Mietzinsvorauszahlungen	1.028	1.110
Sonstige Vorauszahlungen	28.751	33.203
	40.192	44.031

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 12.230 (2023: TEUR 10.487) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichische Post AG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
AKTIVE LATENTE STEUERN INSGESAMT	17.586	19.795	2.209
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	2.332	3.368	1.036
davon aus Rückstellungen	21.685	23.587	1.902
davon aus sonstigen temporären Differenzen	-6.431	-7.160	-729

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist.

Die im Rahmen der Einführung der globalen Mindestbesteuerung/Pillar II vorgesehenen Ergänzungssteuern (top-up-taxes) haben Einfluss auf den latenten Steueraufwand. Es wird jedoch die verpflichtende Ausnahmebestimmung angewandt und keine diesbezüglichen Auswirkungen auf die latenten Steuern ermittelt

Die Österreichische Post AG ist im Geschäftsjahr 2024 von der globalen Mindestbesteuerung/Pillar 2 nicht betroffen. Der effektive Steuersatz beträgt in Österreich > 15%. Ebenso muss die Österreichische Post AG auch keine Primärergänzungssteuer (PES - QDMTT) für Tochtergesellschaften in ausländischen Steuerhoheitsgebieten zahlen, da diese entweder a) Safe-Harbor Regelungen unterliegen oder b) eine nationale Ergänzungssteuer (NES – IIR) vorsehen oder c) einen effektiven Steuersatz > 15% haben.

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt TEUR 337.763 (2023: TEUR 337.763). Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber*innen lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber*innen lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2026 insbesondere von der Österreichische Beteiligungs AG zu dem niedrigsten Gegenwert von 10,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 123.621 (Basisdividende von EUR 1,83 je Aktie) (2023: TEUR 120.244, Basisdividende von EUR 1,75 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 308.334 (2023: TEUR 304.693).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Abgang	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.019	92	267	132	1.792
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.900	107	1.443	13.440	16.789
Investitionsprämie	3.883	2	765	299	3.415
SUMME	10.802	201	2.475	13.871	21.996

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen die COVID-19 Investitionsprämie sowie Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach

Erhalt der Förderung. Die Endabrechnung wird im Geschäftsjahr 2025 erfolgen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind Forderungen in Höhe von TEUR 2.562 (2023: TEUR 2.263) berücksichtigt.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgründung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
ABFERTIGUNGEN	105.834	237	6.901	10.091	11.122	100.202
STEUERN	124	200	200	124	0	0
JUBILÄUMSGELDER	60.995	109	7.461	3.896	4.935	54.682
NOCH NICHT KONSUMIERTE URLAUBE	37.395	926	74.636	0	76.307	39.991
UNTERAUSLASTUNG	145.343	0	20.292	8.496	28.956	145.511
SONSTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN	89.517	838	53.115	6.544	74.723	105.418
AUSSTEHENDE EINGANGSRECHNUNGEN	33.973	440	24.355	7.136	23.996	26.918
ÜBRIGE SONSTIGE	167.449	164	17.550	16.115	20.202	154.150
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	534.671	2.478	197.409	42.187	229.118	526.671
RÜCKSTELLUNGEN GESAMT	640.630	2.915	204.510	52.402	240.240	626.873

Die Anpassung des Parameters Gehaltssteigerung führte im Geschäftsjahr 2024 zu einer Reduktion der Rückstellung für Abfertigung in Höhe von TEUR 10.091 als auch der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 3.218. Im Vorjahr ergab sich hingegen eine Erhöhung der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von TEUR 8.070 sowie eine Erhöhung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 2.349.

Im Geschäftsjahr 2023 führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Reduktion der Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 5.003 sowie der Rückstellung für Jubiläumsgelder um TEUR 1.521. Im Geschäftsjahr 2024 blieb der Rechnungszinssatz gegenüber Vorjahr unverändert.

Rückstellung für Unterauslastungen: Die Neubildung der Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von TEUR 28.956 ist im Wesentlichen auf eine Dotierung in Höhe von TEUR 11.536 aufgrund des Anstiegs der Einschätzung der Verfahrensdauern für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, eine Dotierung der Vorsorgen für Personalkostenunterdeckungen in Höhe von TEUR 9.180 sowie auf die Veränderung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe TEUR 3.960 zurückzuführen. In der Veränderung der Rückstellung für Post-Arbeitsmarkt sind Schätzungs- und Parameteränderungen in Höhe von TEUR -14.405 sowie Dotierungen für Eintritte in den Post-Arbeitsmarkt aufgrund von Umstrukturierungen und Auflösungen aufgrund von Austritten aus den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 18.365 enthalten.

Die Verwendung in Höhe von TEUR 20.292 betrifft die laufenden Zahlungen für die in der Rückstellung für Unterauslastung berücksichtigten Mitarbeitenden.

Die Auflösung in Höhe von TEUR 8.496 betrifft im Wesentlichen vorzeitige Beendigungen von Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Die **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien und Vorsorgen für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 74.723 (2023: TEUR 59.416) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 53.692 (2023: TEUR 49.624), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 11.239 (2023: TEUR 7.701), die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von

TEUR 4.729 (2023: TEUR 1.862), sowie die Rückstellung für Rechtsverfahren in Höhe von TEUR 4.930 (2023: TEUR 0).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 53.115 (2023: TEUR 52.038) betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 43.343 (2023: TEUR 42.140) sowie den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 9.616 (2023: TEUR 7.085).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 6.544 (2023: TEUR 13.403) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 5.700 (2023: TEUR 10.548) sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 194 (2023: TEUR 553).

Die in den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthaltenen Vorsorgen aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen umfasst zum 31. Dezember 2024 TEUR 16.774 (31. Dezember 2023: TEUR 12.648) und basiert auf folgender Grundlage: Mit Entscheidung vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt. In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Mit Urteil vom 20. April 2023 hat der Europäische Gerichtshof neuerlich erkannt, dass die nationalen Regelungen zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Beamt*innen im Widerspruch zur Richtlinie 2000/78/EG des Rates stehen. Mit einer Novellierung der Besoldungsreform 2019 im November 2023 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamt*innen, die von der Besoldungsreform 2019 betroffen waren, beschlossen. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege einer bestmöglichen Schätzung die Rückstellung für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie Schadensfälle, auch Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 99.567 (2023: TEUR 99.567). Diese Ersatzleistungen betreffen Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamt*innen und basieren auf folgender Grundlage: Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin hat im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihr zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts rückgestellt wurden. Aufgrund der Datenlage bestehen über die Höhe der Ersatzleistungen Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG.

Des Weiteren wurden für mögliche Risiken aus Verwaltungsstrafverfahren sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, welche auf folgender Grundlage basieren: Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019

Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kam eines dieser Datenschutzverfahren noch zu keinem finalen Abschluss. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG Anspruchsgegner in einer Reihe zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Teil der offenen Verfahren beendet. Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich aus dem Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung eine Verwendung der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 10.225. Hinsichtlich weiterer potenzieller Risiken in diesem Themenumfeld bestehen zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.020 (2023: TEUR 11.800).

Weiters besteht im Geschäftsjahr 2024 eine Drohverlustrückstellung für Mietzahlungen für ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich in Höhe von TEUR 4.332 (2023: TEUR 4.890), das teilweise von der Österreichische Post AG eigengenutzt wird. Die verbleibende Fläche ist teilweise weitervermietet. Da die Miete nicht vollumfänglich an den Mieter weitergegeben werden kann, ergibt sich ein entsprechender Rückstellungsbedarf.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 14.845 (2023: TEUR 30.129) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2023		31.12.2024	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.000	225.449	0	280.362
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	6.984	0	6.898
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	146.017	0	145.051
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	90.394	0	80.180
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	227	0	1.842
Sonstige Verbindlichkeiten	0	105.394	0	112.997
	50.000	574.466	0	627.329

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 9.135 (2023: TEUR 12.827) aus Lieferungen und Leistungen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 71.045 (2023: TEUR 77.567) beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Finanzierungen und sonstigen Verrechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3.229 (2023: TEUR 11.718), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 7.794 (2023: TEUR 6.942) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 101.973 (2023: TEUR 86.734). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Akontozahlungen für die Auszahlung von PSK – Anweisungen in Höhe von TEUR 57.663 (2023: 45.311), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 22.249 (2023: TEUR 20.905) sowie Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 12.489 (2023: TEUR 12.346).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 34.000 (2023: TEUR 32.901) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 111 (2023: TEUR 598) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	18.960	18.263
Werktagsabgrenzung	12.358	9.446
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	933	667
	32.250	28.376

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 24.773 (2023: TEUR 67.199) übernommen. Die Österreichische Post AG hat sich gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von zusätzlich bis zu TEUR 6.000 auszustatten (2023: TEUR 52.120).

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	73.544	81.369
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	17.892	22.800
in den folgenden fünf Jahren	369.260	407.736
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	89.461	114.001

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2024 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2024 nehmen die Vorstandsmitglieder Walter Oblin und Peter Umundum sowie das ehemalige Vorstandsmitglied Georg Pölzl an den Vergütungsprogrammen 13 bis 15 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2024 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 13 (LTIP 2022 – 2024)	Eigeninvestment Tranche 14 (LTIP 2023 – 2025)	Eigeninvestment Tranche 15 (LTIP 2024 – 2026)
Georg Pölzl	15.038	18.556	13.347
Walter Oblin	9.775	12.061	15.762
Peter Umundum	7.573	9.344	11.122
leitende Angestellte	202.887	218.905	219.476

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2024 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 45.440 Aktien (2023: 41.904). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 236.044 Aktien (2023: 224.872). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cash-flow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125% und 145% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2023	31.12.2024
Tranche 11	5.621	0
Tranche 12	233.743	1.009
Tranche 13	239.303	247.361
Tranche 14	303.512	306.071
Tranche 15	0	278.825
	782.179	833.266

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Stand der Rückstellung TEUR	31.12.2023	31.12.2024
Tranche 11	74	0
Tranche 12	9.995	9
Tranche 13	7.143	9.781
Tranche 14	3.422	8.232
Tranche 15	0	4.611
	20.634	22.634

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Gesamtaufwand TEUR	2023	2024
Tranche 11	-67	0
Tranche 12	3.832	60
Tranche 13	3.890	2.639
Tranche 14	3.422	4.811
Tranche 15	0	4.611
	11.077	12.120

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Auszahlung der Tranche 12 in Höhe von TEUR 10.320 zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche 11 in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2024.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 12 (LTIP 2021 – 2023)
Georg Pölzl	19.499
Walter Oblin	12.675
Peter Umundum	9.730
leitende Angestellte	169.421

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichische Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief & Werbepost“, „Paket & Logistik“, „Filiale & Bank“ sowie „Corporate“.

TEUR	2023	2024
Brief & Werbepost	1.107.967	1.165.323
Paket & Logistik	805.091	936.526
Filiale & Bank	64.905	63.364
Corporate	55.873	62.864
	2.033.836	2.228.077

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2023	2024
Weiterverrechnete Aufwendungen	2.217	3.196
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	18.571	3.402
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.185	26.751
Abgeltungen von Schadensfällen	4.099	3.409
Übrige	6.819	8.159
	54.891	44.917

In den Weiterverrechneten Aufwendungen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 570 (2023: TEUR 75) enthalten.

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung ist in Höhe von TEUR 3.385 (2023: TEUR 9.466) der Saldo aus der Auflösung und Zuweisung von Personalrückstellung enthalten. Die restlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind auf die sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2023	2024
Materialaufwand	52.781	54.110
Aufwendungen für bezogene Leistungen	486.804	500.403
	539.585	554.513

4.5 Personalaufwand

TEUR	2023	2024
a) Gehälter	757.342	850.680
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	173	162
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	18.045	7.797
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	184.224	208.217
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	14.747	17.431
	974.532	1.084.287

Im Geschäftsjahr 2024 sind im Posten Gehälter Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 59 (2023: TEUR 5.766) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2024 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 6.811 (2023: TEUR 5.760) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2024
Vorstände	269	252
Leitende Angestellte	462	72
Andere Arbeitnehmer*innen	17.487	7.635
	18.218	7.959

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge ausbezahlt:

TEUR	2023	2024
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	6.421	6.072
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	0	0
	6.421	6.072

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 386.486 (2023: TEUR 481).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen betrug im Geschäftsjahr:

	2023	2024
Beamt*innen	3.895	3.537
Angestellte	14.284	14.676
SUMME	18.179	18.213
Entsprechende Vollzeitäquivalente	16.710	16.688

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2023	2024
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	10.563	12.341
Übrige	351.140	380.191
	361.703	392.532

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2023	2024
Miet- und Pachtaufwendungen	81.833	90.332
EDV-Dienstleistungsaufwand	67.454	65.435
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	63.435	73.963
Reiseaufwand	27.215	28.569
Schadensfälle	19.618	21.992
Kommunikation und Werbung	20.668	23.529
Entsorgung und Reinigung	15.919	18.478
Versicherungsaufwand	9.337	9.687
Beratungsaufwand	8.049	9.744
Aus- und Fortbildung	4.231	3.439
Personalbereitstellung	3.402	4.010
Mitgliedsbeiträge	2.284	2.398
Telefonaufwand	2.191	2.318
Spesen und Kursverluste	1.918	1.597
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.135	1.600
Zuweisung zu Wertberichtigungen	676	0
Andere	21.775	23.100
	351.140	380.191

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2023	2024
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	18.160	38.208
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	12.500	12.500
	30.660	50.708

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 21.200 (2023: TEUR 16.420) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 17.008 (2023: TEUR 1.740).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2023	2024
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	1.170	6.164
	1.170	6.164

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren betreffen mit TEUR 4.613 die ADELHEID GmbH, mit TEUR 1.396 die Post Interne Service und Finanzierungs GmbH sowie die Post 104 Beteiligungs GmbH mit TEUR 155.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2023	2024
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	5.333	45.882
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	0	9
	5.333	45.891

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 5.329 (2023: TEUR 6.106) enthalten.

4.11 Ergebnis aus Umgründungen

Das Ergebnis aus Umgründungen beinhaltet Umgründungsgewinne (übernommenes Nettovermögen größer als Beteiligungsansatz) als auch Umgründungsverluste (übernommenes Nettovermögen geringer als Beteiligungsansatz).

Aus dem Umgründungsgewinn in Höhe von TEUR 6.301 entfallen TEUR 5.298 auf die Verschmelzung der Medien.Zustell GmbH, TEUR 788 auf die Verschmelzung der Post IT Services GmbH Beteiligungs GmbH sowie TEUR 216 auf die Verschmelzung der Post Immobilien GmbH in die Österreichische Post AG.

Der Umgründungsverlust setzt sich aus dem Verlust aus der Verschmelzung der Post 301 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.861 sowie aus den Verlusten aus den Verschmelzungen der Post Systemlogistik GmbH in Höhe von TEUR 674 und der Post 107 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 604 in die Österreichische Post AG zusammen.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichische Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 23% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2023	2024
KÖRPERSCHAFTSSTEUERAUFWAND UNTERNEHMENSGRUPPE GESAMT	26.554	33.698
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	29.541	34.537
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-2.987	-839

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Derivate Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Forward-Zinsswap mit dreijähriger Laufzeit zur Absicherung einer Finanzierung in Höhe von TEUR 75.000 abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung von am Kapitalmarkt beobachtbaren Forward-Zinskurven. Der negative Marktwert in Höhe von TEUR 1.276 (2023: TEUR 1.424) wurde in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

5.4 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

Georg Pölzl	Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender (CEO) (bis 30.9.2024)
Walter Oblin	Generaldirektor-Stellvertreter, Vorstand Brief & Finanzen (CFO) (bis 30.9.2024)
Peter Umundum	Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender (CEO) (seit 1.10.2024) Vorstandsdirektor, Vorstand Paket & Logistik (COO) Generaldirektor-Stellvertreter (seit 1.10.2024)
Barbara Potisk-Eibensteiner	Mitglied des Vorstands, Vorständin Finanzen (CFO) (seit 1.1.2025)

AUFSICHTSRAT

Elisabeth Stadler	Vorsitzende des Aufsichtsrats
Stefan Fürnsinn	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Huberta Gheneff	
Felicia Kölliker	
Peter E. Kruse	
Bernhard Spalt	
Sigrid Stagl (bis 18.4.2024)	
Christiane Wenckheim	
Maria Zesch (seit 18.4.2024)	

Vom Betriebsrat entsandt:

Ulrike Ernstbrunner
Richard Köhler
Andreas Rindler
Andreas Schieder

Wien, am 14. Februar 2025

Der Vorstand



WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



PETER UMUNDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Nettobuchwerte		
	Stand	Zugänge	Zugänge	Umbu-	Abgänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Zu-	Umbu-	Abgänge	Abgänge	Stand	Buchwert	Buchwert	
	01.01.		Umgrün-	chungen		Umgrün-	31.12.	01.01.		umgrün-	schrei-	chungen	Umgrün-	31.12.	01.01.	31.12.	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE																	
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	60.894	2.248	8.694	1.140	-714	0	72.262	-53.708	-4.296	-8.582	0	0	639	0	-65.947	7.186	6.315
2. Firmenwert	17	0	953	0	-953	0	17	-17	-1	-952	0	0	952	0	-17	1	0
3. geleistete Anzahlungen	726	3.655	481	-1.140	0	0	3.722	0	0	0	0	0	0	0	0	726	3.722
	61.637	5.903	10.128	0	-1.667	0	76.002	-53.724	-4.297	-9.534	0	0	1.591	0	-65.964	7.913	10.038
II. SACHANLAGEN																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	852.880	10.759	6.112	2.331	-2.328	0	869.754	-515.486	-15.085	-1.799	0	0	1.937	0	-530.433	337.394	339.321
2. technische Anlagen und Maschinen	294.918	5.100	8.934	1.842	-7.544	0	303.251	-168.817	-19.685	-8.799	0	-16	6.755	0	-190.562	126.101	112.688
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.750	64.118	6.334	3.104	-27.173	0	516.133	-263.459	-51.487	-2.040	0	16	26.025	0	-290.945	206.291	225.188
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	21.619	6.521	1.026	-7.278	-1	0	21.886	0	-3.299	0	0	0	0	0	-3.299	21.619	18.587
	1.639.166	86.498	22.406	0	-37.046	0	1.711.024	-947.762	-89.555	-12.639	0	0	34.716	0	-1.015.240	691.404	695.784
III. FINANZANLAGEN																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.996.995	56.314	1.360	0	-325.222	-581.190	1.148.257	-1.261.529	-45.882	0	1.551	0	325.213	553.537	-427.110	735.466	721.147
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.278	370	0	0	-263	0	2.385	0	0	0	0	0	0	0	0	2.278	2.385
3. Beteiligungen	13.097	0	8.743	0	0	0	21.840	-4.613	0	0	4.613	0	0	0	0	8.484	21.840
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.849	0	0	0	0	0	4.849	0	0	0	0	0	0	0	0	4.849	4.849
5. Sonstige Ausleihungen	397	0	0	0	-110	0	287	0	0	0	0	0	0	0	0	397	287
	2.017.615	56.684	10.103	0	-325.595	-581.190	1.177.618	-1.266.141	-45.882	0	6.164	0	325.213	553.537	-427.110	751.474	750.508
GESAMT	3.718.418	149.085	42.638	0	-364.307	-581.190	2.964.644	-2.267.628	-139.734	-22.173	6.164	0	361.520	553.537	-1.508.314	1.450.791	1.456.330

Lagebericht

Lagebericht 2024 der Österreichische Post AG nach § 243 UGB

1.Umfeld und Rahmenbedingungen	316
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	316
1.2 Wirtschaftliches Umfeld	316
1.3 Branchenumfeld	317
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	317
2.Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage.....	319
2.1 Änderungen in der Beteiligungsstruktur	319
2.2 Umsatzentwicklung	319
2.3 Ergebnisentwicklung	321
2.4 Vermögens- und Finanzlage	323
2.5 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen.....	326
2.6 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG.....	326
3.Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement.....	327
4.Chancen und Risiken	331
4.1 Risikomanagementsystem	331
4.2 Bedeutende Chancen und Risiken.....	332
4.3 Finanzielle Risiken	334
4.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation	335
5.Weitere rechtliche Angaben.....	336
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	336
5.2 Informationen gemäß § 243a UGB	337
6.Ausblick 2025.....	339

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von rund 2,3 Mrd EUR und mehr als 18.000 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post AG - im Folgenden auch Österreichische Post bzw. Post genannt - als Muttergesellschaft eines international tätigen Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmens, von herausragender Bedeutung für den Standort Österreich. Die Österreichische Post steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um die aktuellen Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zu den Kernaufgaben zählen dabei insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Über das flächendeckende Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Post-Services auch Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem Tochterunternehmen bank99 AG, sowie der Vertrieb von Telekommunikationsprodukten in Kooperation mit A1 angeboten. Die Österreichische Post ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Auch ist die Österreichische Post mit ihrem Beteiligungsportfolio in Südost- und Osteuropa, der Türkei und Aserbaidschan mit Paket- und Logistikleistungen vertreten.

Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Im Jahr 2024 stellte die Österreichische Post AG 509 Mio Briefe, 325 Mio adressierte Werbesendungen, 2,1 Mrd unadressierte Werbesendungen, 283 Mio Printmedien und 334 Mio Regionalmedien zu.

Das Portfolio der Division Paket & Logistik

beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen, beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung bis hin zum Retouren-Management.

Die Österreichische Post AG transportierte im Geschäftsjahr 2024 224 Mio Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie B2B Sendungen und ist damit führende Dienstleisterin des Landes.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 AG aktiv. Den Kund*innen der Österreichischen Post stehen 1.680 Geschäftsstellen, darunter 358 eigenbetriebene Filialen und 1.322 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 67 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der Österreichischen Post zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post AG an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 581 Versandboxen und -stationen, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 1.449 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 149.492 Fächern abgeholt werden. In den Versandstationen der Österreichischen Post kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichischen Post sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet, dass die globale Inflationsrate weiter sinkt – ausgenommen sind einige europäische und lateinamerikanische Länder. Während die Preise für Güter gesunken sind, bleiben die Dienstleistungspreise in den USA und der Eurozone weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Laut IWF soll die weltweite Inflation bis 2025 auf 4,2% und bis 2026 auf 3,5% zurückgehen. Allerdings könnte der Prozess der Desinflation durch politische Störungen gefährdet werden. Beim globalen Wirtschaftswachstum prognostiziert der IWF eine Entwicklung unter dem historischen Durchschnitt von 3,7%. Für 2024 wird ein Wachstum von 3,2% erwartet, das in den Jahren 2025 und 2026 leicht auf jeweils 3,3% ansteigen soll. (IWF, Jänner 2025)

Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum 2024 schwach. Ursachen hierfür sind laut IWF eine angeschlagene verarbeitende Industrie und eine schwächelnde Exportwirtschaft. Positive Impulse lieferte jedoch die Erholung der Realeinkommen, die den Konsum unterstützte. Für 2025 erwartet der IWF ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8% auf 1,0%. Die langsame Erholung wird insbesondere durch geopolitische Spannungen und Unsicherheiten in der Politik sowie Wirtschaft gebremst. Für 2026 rechnet der IWF mit einem moderaten Anstieg auf 1,4%, der durch stärkere Binnennachfrage, gelockerte finanzielle Rahmenbedingungen und ein wachsendes Vertrauen begünstigt wird. (IWF, Jänner 2025)

In Österreich ging die Wirtschaftsleistung auch 2024 leicht zurück. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erholt sich die österreichische Wirtschaft langsamer, was auf hohe Energiepreise und Lohnstückkosten zurückzuführen ist. Laut Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schrumpfte das österreichische BIP 2024 um 0,9%. Steigende Realeinkommen sollten 2025 und 2026 jedoch den privaten Konsum ankurbeln und somit das Wirtschaftswachstum stabilisieren. Trotzdem wird das Wachstum 2025 voraussichtlich nur 0,6% betragen und 2026 auf 1,2% steigen. (WIFO, Jänner 2025)

Die Industrieproduktion schrumpfte 2024 um 4,5%, deutlich stärker als im Vorjahr. Nach einer Stagnation 2025 wird für 2026 wieder ein Wachstum der Sachgütererzeugung erwartet. Gleichzeitig prognostiziert das WIFO einen Rückgang der Inflation auf 2,3% im Jahresdurchschnitt 2025 und auf 2,0% im Jahr 2026. (WIFO, Dezember 2024)

1.3 Branchenumfeld

Die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post wird neben dem konjunkturellen Umfeld vor allem durch folgende internationale Trends beeinflusst, die sowohl Risiken als auch Chancen bieten.

Die elektronische Substitution im Bereich der adressierten Sendungen setzt sich fort. Dieser globale Trend betrifft alle Postgesellschaften und ist im Wesentlichen kaum beeinflussbar. Die Entwicklung wird weiters durch Kund*innen verstärkt, die ihre Kostenstruktur durch neue digitale Lösungen entlasten. Auch Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen, ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet.

Das Geschäft mit Werbesendungen hängt stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten der Unternehmen ab. Aufgrund struktureller Schwierigkeiten im Handel ist jedenfalls von rückläufigen Sendungsvolumen auszugehen.

Die Paketmengen im privaten Bereich bleiben dank der weiterhin steigenden Bedeutung des Online-Handels hoch. In den südost- und osteuropäischen Märkten sowie in der Türkei

und in Aserbaidschan besteht großes Potenzial im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts hängt wesentlich von der Konjunkturerwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung ab. Die Wettbewerbsintensität und der Preisdruck bleiben in diesem Bereich hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler, ebenso wie die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend ist die zunehmende Bedeutung nichtfinanzieller Themen. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit (ESG – Environment, Social, Governance). Das hohe Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post erfüllt diese Anforderungen seit 2011 durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und die schrittweise Dekarbonisierung der Logistik, um für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz zu erreichen. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung alternativer Technologien besonders wichtig für die Post. Das ehrgeizige Ziel lautet, in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich nichtfossil betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichische Post basieren primär auf dem österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdiensteanbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausgehandelt) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z. B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

— Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird. Die mit 6. Juni 2024 in Kraft getretene Änderung des Postmarktgesetzes sieht vor, dass die bisherigen ECO-Sendungen künftig den Standardbrief darstellen und zeitkritische PRIO-Sendungen mit einer Regellaufzeit von einem Werktag (zu einem Anteil von 95%) als Zusatzleistung angeboten werden sollen. Diese Änderung wird die Österreichische Post in ihrer Produktstruktur mit 1. Mai 2025 umsetzen.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Änderungen in der Beteiligungsstruktur

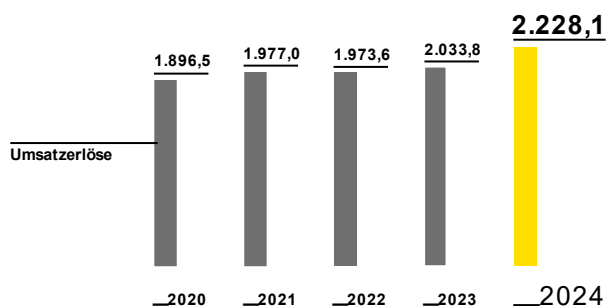
Die Österreichische Post AG hat im laufenden Geschäftsjahr die Beteiligungsstruktur optimiert. Unter anderem wurde die Post E-Commerce GmbH und die Post Systemlogistik GmbH in die Österreichische Post AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

2.2 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post erhöhten sich 2024 um 9,6% auf 2.228,1 Mio EUR.

Umsatzentwicklung

Mio EUR



Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichischen Post betrug im Geschäftsjahr 2024 52,3%. Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.165,3 Mio EUR ist geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, aber auch positiv beeinflusst von den letzten Tarifierpassungen sowie den großen landesweiten Wahlen in Österreich (Arbeiterkammerwahl, Europawahl, Nationalratswahl) im Geschäftsjahr 2024.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 42,0% am Gesamtumsatz. Der Paketsatz verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg um 16,3% von 805,1 Mio EUR auf 936,5 Mio EUR im Geschäftsjahr 2024.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Anteil am Umsatz von 2,8% und verringerte sich um 2,4% von 64,9 Mio EUR auf 63,4 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	Veränderung			
	2022	2023	2024	Mio EUR
UMSATZ GESAMT	1.973,6	2.033,8	2.228,1	9,6%
Brief & Werbepost	1.133,1	1.108,0	1.165,3	5,2%
Paket & Logistik	725,7	805,1	936,5	16,3%
Filiale & Bank	63,5	64,9	63,4	-2,4%
Corporate	51,4	55,9	62,9	12,5%

¹ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Umsatz Division Brief & Werbepost

Mio EUR					Veränderung	
	2022	2023	2024	%	Mio EUR	
UMSATZ GESAMT	1.133,1	1.108,0	1.165,3	5,2 %	57,4	
Briefpost & Business Solutions	728,1	710,1	734,4	3,4 %	24,3	
Werbepost	279,2	269,0	290,9	8,2 %	22,0	
Medienpost	125,8	128,9	139,9	8,6 %	11,1	

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.165,3 Mio EUR stammte zu 63,0% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 25,0% aus Werbepost und zu 12,0% aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 734,4 Mio EUR im Geschäftsjahr 2024 um 3,4% über dem Niveau des Vorjahres. Im Volumen zeigte sich weiterhin eine rückläufige Mengenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen. Die klassischen Briefvolumen in Österreich haben sich 2024 um 6% reduziert. Positiv wirkten die Tarifanpassungen mit September 2023 sowie zahlreiche Wahlen im Jahr 2024 (v.a. Arbeiterkammerwahl, Europawahl, Nationalratswahl). Der Inflationsdruck bei allen Kostenarten führte zu Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur sowie zu notwendigen Effizienzsteigerungen der internen Abläufe. Die internationale Briefpost

zeigte Rückgänge im Volumen und im Umsatz, der Bereich Business Solutions entwickelte sich positiv.

Die Umsatzerlöse der Werbepost erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 8,2% auf 290,9 Mio EUR.

Das zurückhaltende Werbeverhalten, vor dem Hintergrund eines schwachen konjunkturellen Umfelds sowie der strukturelle Rückgang in bestimmten Kund*innensegmenten (z. B. Möbel- und Versandhandel), konnten durch Anpassungen in der Preisstruktur kompensiert werden. Auch die großen Wahlen im Jahr 2024 hatten positive Effekte auf die Umsatzerlöse.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Jahresvergleich um 8,6% auf 139,9 Mio EUR. Dieser Anstieg war überwiegend auf Anpassungen in der Preisstruktur zurückzuführen.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR					Veränderung	
	2022	2023	2024	%	Mio EUR	
UMSATZ GESAMT	725,7	805,1	936,5	16,3 %	131,4	
Paket Premium	372,4	426,0	514,2	20,7 %	88,2	
Paket Standard	318,2	343,7	370,1	7,7 %	26,4	
Paket Sonstige Leistungen	35,1	35,5	52,2	47,3 %	16,8	

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 16,3% auf 936,5 Mio EUR. Die Paketvolumen verzeichneten im Jahr 2024 ein Wachstum von 12%, das auf die steigenden nationalen und internationalen Paketmengen zurückzuführen ist. Dies zeigt das starke Vertrauen in die Qualität der Österreichischen Post.

Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2024 54,9% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe), der 514,2 Mio EUR ausmachte. Der

Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 39,5%. Im Jahr 2024 verzeichnete dieser Bereich einen Zuwachs von 7,7% auf 370,1 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 5,6% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 52,2 Mio EUR generiert. Der überproportionale Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verschmelzung der Post Systemlogistik GmbH sowie ein starkes Amazon Wachstum zurückzuführen.

Umsatz Filiale & Bank

Mio EUR					Veränderung
	2022	2023	2024	%	Mio EUR
UMSATZ GESAMT	63,5	64,9	63,4	-2,4 %	-1,5
Filialdienstleistungen	45,5	45,4	47,2	4,0 %	1,8
Finanzdienstleistungen	18,0	19,5	16,1	-17,2 %	-3,3

Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 mit einem leichten Rückgang um 2,4% auf 63,4 Mio EUR.

Der Umsatz aus Filialdienstleistungen erhöhte sich um 4,0% von 45,4 Mio EUR auf 47,2 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum aufgrund inflationsbedingter Preisanpassungen im Bereich der Handelswaren.

Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen verringerte sich von 19,5 Mio EUR auf 16,1 Mio EUR (-17,2%). Der Rückgang der

Umsatzerlöse im Bereich Finanzdienstleistungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang von Provisionen zurückzuführen.

2.3 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post zeigt folgendes Bild:

Ertragslage

Mio EUR					Veränderung
	2022	2023	2024	%	Mio EUR
UMSATZERLÖSE	1.973,6	2.033,8	2.228,1	9,6 %	194,2
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	65,8	55,8	45,9	-17,8 %	-9,9
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-507,8	-539,6	-554,5	-2,8 %	-14,9
Personalaufwand	-948,2	-974,5	-1.084,3	-11,3 %	-109,8
Abschreibungen	-84,9	-80,7	-93,9	-16,4 %	-13,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-326,7	-361,7	-392,5	-8,5 %	-30,8
Beteiligungsergebnis	42,2	26,5	11,0	58,6 %	-15,5
EBIT¹⁾	214,0	159,7	159,8	0,1 %	0,1
Sonstiges Finanzergebnis und Ergebnis aus Umgründungen	-5,9	-4,3	-3,1	-26,7 %	1,1
ERGEBNIS VOR STEUERN	208,1	155,4	156,6	0,8 %	1,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-45,5	-33,5	-32,8	2,3 %	0,8
JAHRESÜBERSCHUSS	162,6	121,9	123,9	1,6 %	2,0

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsverlust sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Geschäftsjahr 2024 51,0% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition betraf mit 26,1% den Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen. Weiters entfielen 18,5% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 4,4% auf Abschreibungen.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.084,3 Mio EUR (2023: 974,5 Mio EUR), dies entspricht einem Anstieg von 11,3% bzw. 109,8 Mio EUR. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus kollektivvertragliche Gehaltsanpassungen im operativen Personalaufwand. Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 16.688 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 16.710 Mitarbeitende tätig waren (- 0,1%).

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 2,8% auf 554,5 Mio EUR (2023: 539,6 Mio EUR). Erhöhend wirkten vor allem Transporte durch externe Dienstleister*innen aufgrund der Mehrmenge an Paketen in Österreich sowie Ausgaben für Leasingkräfte. Gegenläufig wirkte ein Rückgang der Energiekosten im Geschäftsjahr 2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 8,5% auf 392,5 Mio EUR (2023: 361,7 Mio EUR) und wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch höhere Instandhaltungsaufwendungen sowie Miet- und Leasingaufwendungen und höhere Aufwendungen in Zusammenhang mit Schadensfällen beeinflusst.

Die Abschreibungen lagen 2024 mit 93,9 Mio EUR um 16,4% über dem Vorjahresniveau in Höhe von 80,7 Mio EUR. Der Anstieg ist unter anderem auf ein Projekt in Linz, bei dem aufgrund des nunmehr langen Umsetzungshorizonts aktivierte Plankosten abzuschreiben waren und auf außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit Liegenschaften in Salzburg und Wien zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen sanken im Geschäftsjahr 2024 um 9,9 Mio EUR auf 45,9 Mio EUR (2023: 55,8 Mio EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthaltenen Veräußerungsgewinne zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Berichtszeitraum 2024 um 58,6% auf 11,0 Mio EUR (2023: 26,5 Mio EUR).

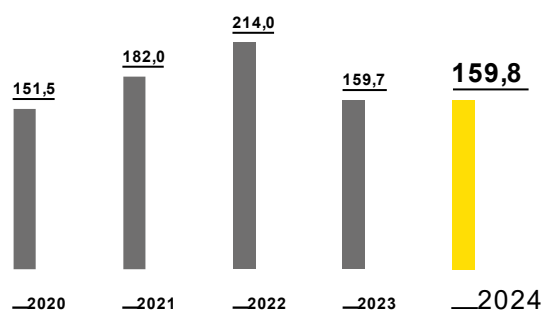
Das ausgewiesene EBIT im Geschäftsjahr 2024 betrug 159,8 Mio (2023: 159,7 Mio EUR).

Das sonstige Finanzergebnis und der Umgründungsverlust bzw. Umgründungsgewinn der Österreichischen Post hat sich 2024 von minus 4,3 Mio EUR auf minus 3,1 Mio EUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf das, im laufenden Geschäftsjahr erfasste Ergebnis aus Umgründungen zurückzuführen.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 32,8 Mio EUR, ergab sich somit ein um 1,6% höherer Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 123,9 Mio EUR (2023: 121,9 Mio EUR).

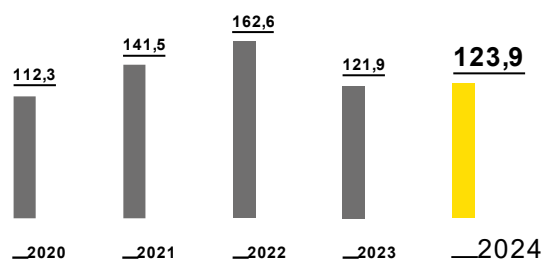
EBIT

Mio EUR



Jahresüberschuss

Mio EUR



2.4 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Struktur 31.12.2024
AKTIVA				
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	680,0	699,3	705,8	33,8%
Finanzanlagen	695,2	751,5	750,5	36,0%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	554,5	508,6	560,8	26,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,4	20,3	6,6	0,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42,6	40,2	44,0	2,1%
Aktive latente Steuern	21,8	17,6	19,8	0,9%
	1.994,5	2.037,5	2.087,6	100,0%
PASSIVA				
Eigenkapital	775,7	779,4	783,0	37,5%
Investitionszuschüsse	4,4	10,8	22,0	1,1%
Rückstellungen	661,8	640,6	626,9	30,0%
Verbindlichkeiten	521,6	574,5	627,3	30,1%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30,9	32,3	28,4	1,4%
	1.994,5	2.037,5	2.087,6	100,0%

2.4.1 BILANZSTRUKTUR

Die Österreichische Post AG setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post lag am 31. Dezember 2024 bei 2.087,6 Mio EUR (31. Dezember 2023: 2.037,5 Mio EUR). Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 750,5 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (31. Dezember 2023: 751,5 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 721,1 Mio EUR (31. Dezember 2023: 735,5 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 4,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 4,8 Mio EUR), Beteiligungen in Höhe von 21,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 8,5 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,4 Mio EUR (31. Dezember 2023: 2,3 Mio EUR) enthalten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 705,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 699,3 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 339,3 Mio EUR (31. Dezember 2023: 337,4 Mio EUR), Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 225,2 Mio EUR (31. Dezember 2023: 206,3 Mio EUR), technische Anlagen mit einem Buchwert von 112,7 Mio EUR

(31. Dezember 2023: 126,1 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 18,6 Mio EUR (31. Dezember 2023: 21,6 Mio EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 10,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 7,9 Mio EUR) und bestehen im Wesentlichen aus Konzessionen und Rechten.

In der Bilanz sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 560,8 Mio EUR enthalten (31. Dezember 2023: 508,6 Mio EUR). Mit 537,9 Mio EUR (31. Dezember 2023: 489,1 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieser Position, wobei davon 5,4 Mio EUR (31. Dezember 2023: 4,3 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 285,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 248,6 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 149,9 Mio EUR (31. Dezember 2023: 156,5 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 103,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 84,1 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio EUR gesunken und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 6,6 Mio EUR (31. Dezember 2023: 20,3 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei

783,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 779,4 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote betrug per Ende Dezember 2024 37,5% (31. Dezember 2023: 38,3%).

Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 626,9 Mio EUR per 31. Dezember 2024 ausgewiesen (31. Dezember 2023: 640,6 Mio EUR). Diese sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post zurückzuführen sind. Bei rund 70% der Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 145,5 Mio EUR (31. Dezember 2023: 145,3 Mio EUR) auf Rückstellungen für Unterauslastungen. Weitere 154,9 Mio EUR (31. Dezember 2023: 166,8 Mio EUR) betrafen gesetzlich und ver-

traglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder). Die sonstigen Rückstellungen enthielten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post betragen zum Bilanzstichtag 627,3 Mio EUR (31. Dezember 2023: 574,5 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 145,1 Mio EUR (31. Dezember 2023: 146,0 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 80,2 Mio EUR (31. Dezember 2023: 90,4 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 280,4 Mio EUR (31. Dezember 2023: 225,4 Mio EUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 113,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 105,4 Mio EUR).

2.4.2 CASHFLOW

Cashflow

Mio EUR	2022	2023	2024
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS	191,7	179,1	238,3
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	7,7	-1,9	-38,8
- gezahlte Steuern	-59,3	-33,5	-10,1
= CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	140,2	143,6	189,4
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-104,9	-38,1	-119,3
= FREE CASHFLOW	35,3	105,6	70,1
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-48,8	-85,7	-84,3
= NETTOVERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	-13,6	19,9	-14,2
Liquide Mittel am 1. Jänner	15,8	0,4	20,3
Änderung Umfang Liquide Mittel	-1,8	0,0	0,5
LIQUIDE MITTEL AM 31. DEZEMBER	0,4	20,3	6,6

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2024 238,3 Mio EUR nach 179,1 Mio EUR im Jahr 2023 (+33%). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 189,4 Mio EUR im Geschäftsjahr 2024 um 45,8 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres, der 143,6 Mio EUR betrug (+32%).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2024 auf einen Wert von minus 119,3 Mio EUR nach minus 38,1 Mio EUR im Vorjahr. Der Anstieg in Höhe von 81,2 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Termingeldveranlagungen mit Auszahlungen in Höhe von 20,0 Mio EUR im laufenden Geschäftsjahr, sowie Einzahlungen in Höhe von 45,0 Mio EUR im Vorjahr, zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 96,7 Mio EUR nach 114,0 Mio EUR im Vorjahr. Die Auszahlungen für Finanzanlagen verringerten sich von 61,5 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023 auf 56,4 Mio EUR in 2024. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen in Höhe von 4,6 Mio EUR nach 29,0 Mio EUR im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veräußerung einer Liegenschaft in 2023 zurückzuführen. Die Beteiligungserträge reduzierten sich von 59,7 Mio EUR im Vorjahr auf 45,9 Mio EUR im Geschäftsjahr 2024.

Der Free Cashflow belief sich in der aktuellen Berichtsperiode auf 70,1 Mio EUR nach 105,6 Mio EUR im Jahr zuvor.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 84,3 Mio EUR (2023: minus 85,7 Mio EUR) ist beeinflusst durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 120,2 Mio EUR.

2.4.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichischen Post beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 in Summe auf 92,4 Mio EUR und lagen damit um 18,2 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 86,5 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 5,9 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Nach Kategorien betrachtet verteilt sich die Investitionssumme wie folgt:

69% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auf den Bereich Grundstücke/Bauten entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 12%, während Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 7% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für das Paketerweiterungsprogramm sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 6% der Investitionen auf technische Anlagen und Maschinen in den Logistikzentren. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 6% aus.

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur sowie der Distribution im Paketbereich und zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf eine CO₂-freie Zustellung getätigt. Für E-Mobilität wurden 2024 über 40 Mio EUR investiert.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen-

und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein

Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichischen Post zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschaue statt.

2.5 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2022	2023	2024
EBIT-Marge ¹⁾	10,8 %	7,9 %	7,1 %
ROE ²⁾	26,5 %	18,5 %	18,8 %
ROCE ³⁾	16,7 %	12,1 %	11,9 %
Ø Capital Employed ⁴⁾	1.268,9 Mio EUR	1.322,8 Mio EUR	1.373,5 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge der Österreichischen Post sank von 7,9 % im Jahr 2023 auf 7,1 % im Jahr 2024. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses von 18,5 % auf 18,8 % im Geschäftsjahr 2024. Der Return on Capital Employed sank von 12,1 % im Vorjahr auf 11,9 % im aktuellen Geschäftsjahr.

anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht wird von unabhängiger dritter Stelle mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung wird unter post.at/ir veröffentlicht.

2.6 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie der Österreichischen Post. Diese ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur Nachhaltigkeit in der Österreichischen Post, mit dem Zielsetzungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre verfolgt werden.

Die Österreichische Post AG ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) gemäß § 267a UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post AG mit der Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht nach. Die nichtfinanzielle Erklärung wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß §§ 267a und 243b UGB, den Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie VO ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den

3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg auch bei schwierigen äußeren Rahmenbedingungen liegt in der aufmerksamen Beobachtung relevanter Trends aus Markt, Technologie und Gesellschaft. Die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie die Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft erlauben den Erfolg der Österreichischen Post langfristig abzusichern. Insbesondere die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und sich verändernde Lebensgewohnheiten erfordern ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen. Die Österreichische Post arbeitet daher stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der den Kund*innen angebotenen Services, sondern auch des logistischen Backbones, einschließlich der Standorte und der Fahrzeugflotte. Sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen werden innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die häufig zu neuen Branchenstandards in der Logistik führen. Dank des konsequenten Innovationskurses der letzten Jahre, der den Kapazitätsausbau mit neuen Technologien und innovativen Geschäftsansätzen begleitete, konnte die Österreichische Post ihre Position als wichtiger wirtschaftlicher Leitbetrieb des Landes 2024 behaupten und weiter ausbauen. Ein optimal an die spezifischen Marktbedürfnisse angepasstes und gleichzeitig effizientes Forschungs- und Innovationsmodell bildet die Grundlage für diesen Erfolg.

Die Kombination aus zentraler Steuerung der Innovationsaktivitäten und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams in den Geschäftsbereichen der Österreichischen Post erweist sich weiterhin als erfolgreich. Das zentrale Innovationsmanagement unterstützt die Innovationsarbeit der Geschäftsbereiche, indem es Marktbedürfnisse und Zukunftstrends frühzeitig erkennt und entsprechende Initiativen einleitet. Darüber hinaus übernimmt das zentrale Innovationsmanagement zahlreiche Aufgaben zur Vernetzung des Unternehmens und der Geschäftsbereiche sowohl nach außen als auch nach innen. Hierfür werden verschiedene Formate zentral angeboten, um ein optimales Innovations-Setup zu erreichen. Um weiters ein effizientes Erkennen möglicher Kooperationspartnerschaften darzustellen, wurde das „Partner Screening“ in der zentralen Innovationsabteilung auch in diesem Jahr fortgeführt. Die Geschäftsbereiche formulieren ihre Suchaufträge, auf deren Basis optimale Partnerschafts-Optionen abgeleitet werden. In dieser Form werden so strukturiert,

gezielt und effizient die besten Kooperationsmöglichkeiten identifiziert.

Um ein besseres Verständnis der Marktbedürfnisse zu erlangen und ihr Lösungsspektrum zu erweitern, setzt die Österreichische Post auf eine offene Innovationsarbeit, die eine Vernetzung der Innovationsarbeit sowohl nach innen als auch nach außen berücksichtigt. Durch regelmäßiges Networking bei Veranstaltungen sowie in internen und externen Programmen zieht die Österreichische Post vielfältige Vorteile. Ein herausragendes Beispiel eines externen Programms ist die Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2024. Gemeinsam mit anderen ÖBAG-Gesellschaften und ATX-Leitbetrieben wurde nach Kooperationspartnerschaften aus dem Umfeld Energie und Infrastruktur gesucht. 2014 konnte die Partnerschaft mit der deutschen Firma Heliatak überzeugen, mit der die Österreichische Post Solarfolien auf Außenwänden der Logistikzentren testen will. Dadurch kann der Ausbau der PV-Kapazitäten auf Flächen vorangetrieben werden, die für traditionelle PV-Module baulich nicht geeignet sind.

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel für die erfolgreiche Vernetzung der Österreichischen Post ist die Partnerschaft mit anderen Post-Gesellschaften im Rahmen der „Postal Innovation Platform“. Diese Zusammenarbeit ermöglicht einen intensiven Austausch zu zahlreichen Trend-Themen, die alle Postgesellschaften betreffen. Im Jahr 2024 wurde dieser Austausch besonders intensiviert und auf neue Themen erweitert. Diese strategische Kooperation stärkt nicht nur das Netzwerk der Post, sondern fördert auch den Wissensaustausch mit Peers in einem vergleichbaren Marktumfeld.

Ein Beispiel für ein Programm mit einem stärkeren internen Fokus ist die „Innovationszeit“. Dieses umsetzungsorientierte Format bietet den Kolleg*innen der Österreichischen Post eine Plattform, um Verbesserungsideen aufzuzeigen, und den nötigen Rahmen, um diese mit hoher Motivation eigenständig umzusetzen. Dieses Jahr konnte das Programm sowohl in zwei weiteren Bereichen erfolgreich mit einem Ideenwettbewerb eingeführt werden. Zahlreiche Ideen betreffen das unmittelbare Arbeitsumfeld der teilnehmenden Kolleg*innen und bringen damit unmittelbar einen großen Wertbeitrag.

Im Jahr 2024 wurde weiters ein neues internes soziales Netzwerk mit dem Namen „Gelbe Ideenwerkstatt“ eingeführt, um Ideenwettbewerbe zu veranstalten, Ideen einzureichen und zu finden. Diese Plattform fördert die Innovationskultur und ermöglicht es, kreative Lösungen unternehmensweit zu teilen. Der Launch erfolgte mit einem übergreifenden Wettbewerb, der großen Anklang fand und zahlreiche innovative Vorschläge hervorbrachte. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden laufend gemonitort, auf Relevanz für die Österreichische Post geprüft und entsprechende Initiativen getriggert. Erstmals wurde im Jahr 2024 eine umfassende Foresight-Studie durchgeführt, deren Ergebnis ein Zukunftsbild für das Jahr 2040 ist. Die Konsistenz

dieses Zukunftsbildes mit der Strategie und insbesondere der Innovationsarbeit kann dabei überprüft und entsprechende Nachschärfungen vorgenommen werden.

Angesichts der allgemeinen Diskussionen um generative künstliche Intelligenz werden sämtliche Initiativen im Bereich der Artificial Intelligence im „AI Center of Competence“ gebündelt. Die Themen reichen unter anderem vom Wissensmanagement über Tools für den Kundenservice bis hin zu einem Übersetzungsservice. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie verschiedenen Förderungsstellen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, die Kommunalkredit Public Consulting, die Fachhochschule Oberösterreich, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahe Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in State-of-the-Art-Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkund*innenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zahlreiche Optimierungen und neue Funktionen für unsere Kund*innen umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des neuen Service PostPay.

PostPay ist eine Weiterentwicklung der klassischen Nachnahmedienstleistung und ermöglicht es unseren Kund*innen, online schnell und einfach zu bestellen. Beim Bestellvorgang im Online-Shop sind keine Bezahldaten, Passwörter oder Authentifizierungen erforderlich. Nach der Bestellung können unsere Kund*innen bequem aus einer Vielzahl an Bezahlmethoden auswählen und bis zur Zustellung des Pakets bezahlen.

Unsere Optimierungsmaßnahmen im Sinne der Endkund*innen gingen in diesem Jahr über unsere digitalen Plattformen, Web und App hinaus. Basierend auf dem Know-how im User- und Customer-Experience-Design wurde an erweiterten

digitalen Touchpoints wie den SB-Zonen gearbeitet, um ein konsistentes Kund*innenerlebnis zu ermöglichen.

Und erstmals erhalten auch alle Kolleg*innen der Österreichischen Post mit der „Team Post“-APP einen Zugang zu wichtigen Infos rund um die Post. Damit werden alle Mitarbeiter*innen Dank des Zugangs über deren private Smartphones in einer großen Post-Community vernetzt.

Das zusammen mit der Fachhochschule Oberösterreich entwickelte Konzept einer wiederverwendbaren Verpackung führte im letzten Jahr zur Einführung des neuen Marktangebotes „Post Loop“ für Online-Händler*innen. Diese können ihren Kund*innen nun wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anbieten. Empfänger*innen eines Pakets falten leere Verpackungen – je nach Einsatzbereich stehen unterschiedliche Modelle zur Verfügung – und retournieren diese bequem über die zahlreichen Endkund*innen-Touchpoints der Post, wie Briefkästen, SB-Zonen und Filialen. Anschließend werden diese Verpackungen erneut genutzt.

Im Jahr 2024 konnte ein weiterer wichtiger Schlüsselkunde gewonnen werden. BIPA testet die wiederverwendbare Verpackung und das Full-Service-Angebot „Post Loop“ und unterstreicht damit die Bedeutung der Nachhaltigkeit in seinen Unternehmenswerten. Zudem wurden im Dezember die Verpackungen auch erstmals zum Verkauf in den Postfilialen Wien Rochusmarkt und Fleischmarkt angeboten. Hier wird die Marktakzeptanz für C2C-Anwendungen getestet. Derzeit evaluiert die Österreichische Post zahlreiche weitere Services der Kreislaufwirtschaft, um auch zukünftig die Leadrolle am Logistikmarkt in diesem Bereich zu unterstreichen.

Viele Österreicher*innen wollen ihre Bestellungen so schnell wie möglich erhalten. Deshalb startete die Österreichische Post AG einen Test für die Sonntagszustellung für Premium-Versandkund*innen. In vier Wiener Gemeindebezirken verlief dieser Test positiv und wird im ersten Halbjahr 2025 auf ganz Wien sowie Umlandregionen und weitere Landeshauptstädte ausgeweitet. Ein weiteres Convenience Service für Paket-Empfänger*innen ist das neue Service „AllesPost Deutschland“. Immer wieder sind gewünschte Produkte nicht in heimischen Online-Shops verfügbar und Kund*innen müssen auf deutsche oder internationale Anbieter*innen ausweichen, die nicht immer nach Österreich versenden. Mit „AllesPost Deutschland“ erhalten Empfänger*innen eine deutsche AllesPost- Adresse, an die Pakete geschickt und durch die Österreichische Post an die Heimatadresse weitergeleitet werden.

Der Launch der „Vorzimmerzustellung“, eine bequeme Paketzustellung innerhalb der eigenen vier Wände dank Smart Lock-Technologie, sorgte für internationales Medieninteresse. Bereits 24 Stunden nach dem Aufruf an Interessent*innen hatten sich über 2.000 Personen gemeldet. Seit Jahresmitte werden kontinuierlich neue Kundinnen zu den anfänglich 200 Nutzer*innen aufgeschaltet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle nötigen Prozessverbesserungen umgesetzt werden können.

Im Bereich der Philatelie machte auch 2024 die Crypto stamp mit der „Crypto stamp Island“, einem Comic-Heft mit NFT, auf sich aufmerksam. Mit „Crypto stamp Island: Rückkehr aus der Dunkelheit“ macht die Österreichische Post eines ihrer aufmerksamkeitsstarken Innovationsthemen zu Intellectual Property (IP), mit der Perspektive, die Geschichte der Crypto stamp im wahrsten Sinne des Wortes fortzuführen. Innerhalb der Crypto-Community konnte die Österreichische Post weiters mit dem „Morphen“, der digitalen Veränderung der Bildeigenschaften, auf sich aufmerksam machen.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken konnte die Österreichische Post mit Innovationen punkten – wie z. B. Briefmarken, die zu Schnapskarten werden oder der „bierigen“ Briefmarke auf Bierdeckeln.

Im Bereich der Filialen wurde das Konzept der „Filiale der Zukunft“ auf weitere Standorte ausgerollt. Damit soll eine persönliche Beratung, rund um die Uhr zugängliche SB-Stationen und das digitale Serviceangebote der bank99 für Kund*innen der Österreichischen Post sowie der bank99 noch besser zugänglich gemacht werden. Die „Filiale der Zukunft“ setzt neben Bequemlichkeit für Kund*innen und moderner Serviceorientierung auf nachhaltige Komponenten sowohl bei den Angeboten als auch in der Ausstattung.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post konnte auch dieses Jahr ihren konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Der Schwerpunkt lag auf dem Bereich Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt wurden, um die Bedeutung der Post als umfassende Anbieterin am Werbemarkt zu unterstreichen. So konnte sich das „Post Werbefenster“, das digitale Außenwerbeangebot der Österreichischen Post, über den 100. Screen in Betrieb freuen. Damit erreicht das Digital-out-of-Home (DOOH) Netzwerk eine Reichweite von knapp vier Millionen Bruttokontaktchancen pro Woche. Mit immer mehr attraktiven Standorten und Targeting-Möglichkeiten konnte die Post zahlreiche namhafte Werbekund*innen gewinnen, darunter Otto, Thalia und spusu.

Weiters ging die Post mit dem ersten heimischen Retail Media Netzwerk unter dem Namen „Post Media Netzwerk“ an den Start. Damit werden heimische Werbetreibende, Händler und Agenturen in einem Netzwerk zusammengebracht, das seinen Wertschöpfungsfokus auf Österreich legt. Namhafte Händler wie die Otto Austria Group oder Payback konnten schon für die erste Phase des Rollouts als Partner gewonnen werden.

Der Aktionsfinder, eines der größten heimischen Internetportale für Angebote und Prospekte, erfuhr ein umfassendes Refreshment. Ein modernerer Markenauftritt und ein zukunftsorientiertes Redesign sorgen für ein benutzerfreundlicheres Erlebnis und bieten Handelspartnern Werbemöglichkeiten abseits der klassischen Aktionsfolder.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für

Fulfillment und Warehousing sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann-Handling, eine zeitdefinierte Zustellung oder nachhaltige Verpackungs- und Retourenlösungen.

Dabei erfolgt eine Fokussierung auf Automatisierung und Robotik, wobei Investitionen in innovative Technologien – wie vollautomatische Gabelstapler und intelligente Fördertechniken – die Effizienz und Präzision in der gesamten Lieferkette steigern. Die geplante Einführung von Picking-Robotern - in Verbindung mit der 2023 implementierten AutoStore-Anlage - verspricht eine beeindruckende Einsatzzeit von 23,5 Stunden täglich und optimiert die Auftragsabwicklung maßgeblich.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung, um bis 2030 landesweit völlig schadstofffrei zustellen zu können. Den erforderlichen Strom erzeugt die Österreichische Post zum Teil bereits heute selbst: Österreichweit wurden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von über 18 Megawatt peak (MWp) an 32 Standorten errichtet. Damit erhöht die Post den Anteil ihrer Eigenversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen bilanziell auf mehr als 20 Prozent und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zugekauft wird nur grüner Strom aus Österreich. Aber auch bei der Umrüstung der LKW-Flotte setzt die Österreichische Post neue Maßstäbe. Erstmals kann mit zwei angeschafften rein elektrischen LKWs ein CO₂-freier Betrieb zwischen dem Standort Logistikzentrum Wien-Enzersdorf und dem Flughafen Wien Schwechat erfolgen. Sämtliche andere LKWs wurden 2024 auf eine Betankung ausschließlich mit Hydrotreated Vegetable Oils (HVO) umgestellt. Damit können bis zu 90% der CO₂-Emissionen über den gesamten Produktlebenszyklus eingespart werden.

Die Post arbeitet konsequent an der digitalen Unterstützung in ihren Kernprozessen. So werden die Mitarbeiter*innen im Paket-Logistikzentrum in Wien-Inzersdorf neuerdings von einem Roboter mit dem Namen „Robin“, der Kurzform von ROBotic INduction, unterstützt. Dabei handelt es sich um einen Auflegeroboter, der erstmals bis zu 1.500 Pakete pro Stunde an der Eingabelinie des Kleinteilesorters auflegt. Durch KI lernt Robin ständig dazu und kann so das Gewicht eines Pakets und die dafür erforderliche Kraft immer besser berechnen. Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Neben der COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsservice spielt vor allem die Förderschiene ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG eine große Rolle,

da hier erfolgreich geworbene Fördermittel zur weiteren Elektrifizierung des Fuhrparks verwendet werden.

Die Österreichische Post ist immer wieder in Konsortien beteiligt, die einen starken Forschungscharakter aufweisen und oftmals mit Fördermitteln bedacht werden. So wird im Projekt „QuanTD“ in Kooperation mit Forschungspartner*innen ein Algorithmus zur Bewertung der Qualität von Datensätzen erarbeitet, während im Projekt „REBEKKA“ wichtige Erkenntnisse für Modellierungsansätze zum Bewegungsverhalten von Kleinsendungen für neuartige Systeme zur automatisierten Handhabung von KEP-Sendungen gewonnen werden.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

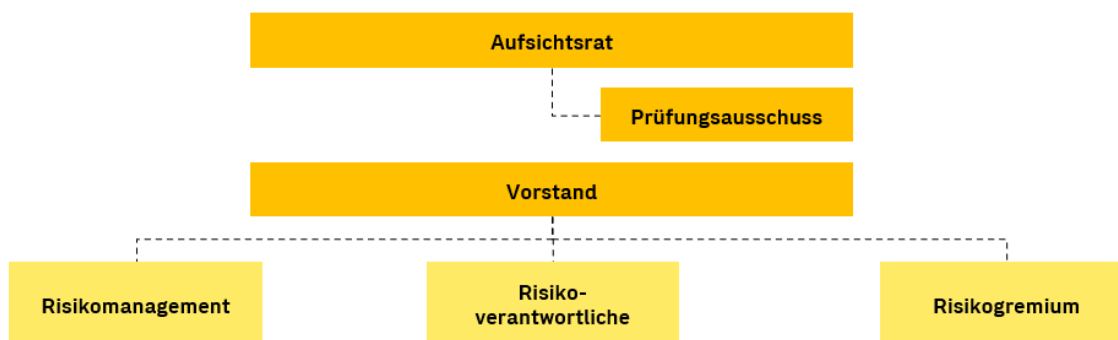
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017 und setzt daher auf den Elementen Governance, Strategie und Zielsetzung, Durchführung, Überprüfung und Evaluierung und Information, Kommunikation und Berichtswesen auf.

Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert.

Governancestruktur des Risikomanagements



4.1.1 GOVERNANCE – ROLLEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Risikomanagementsystem sowie Entwicklung und Management der bedeutenden Risiken.

Jede einzelne Person bei der Österreichischen Post trägt durch ihre Entscheidungen und Handlungen zum Risikoprofil und -management bei und ist dazu angehalten die Grundprinzipien und Werte der Post umzusetzen.

Darüber hinaus kommt folgenden Personen bzw. Funktionen eine besondere Rolle zu:

Der **Vorstand** trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikoprofil des Unternehmens und geschäftsfeldübergreifende Risiken, dazu gehören auch Finanzrisiken sowie das Management dieses Profils und dieser Risiken.

Die jeweilige **Geschäftsfeldleitung** trägt die Verantwortung für ihre Geschäftsfeldrisiken sowie deren Management.

Die Verantwortung ist nicht delegierbar.

Der Vorstand wird beim Management des Chancen- und Risikoprofils sowie der geschäftsfeldübergreifenden Risiken vom Risikogremium unterstützt.

Das Risikomanagement-Team ist für die Gestaltung eines dem Unternehmen angemessenen und wirksamen Enterprise Risk

Managementsystems zuständig. Dazu gehören die Analyse der Gegebenheiten und zu beachtenden Anforderungen an ein solches Managementsystem, dessen Implementierung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung.

Darüber hinaus koordiniert das Risikomanagement-Team den Risikomanagementprozess, der die Identifikation, Bewertung, Steuerung und das Monitoring von Risiken beinhaltet. Dazu gehört auch die Unterstützung von Fachbereichen und Projektleitungen bei der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

4.1.2 BERICHTERSTATTUNG UND ÜBERWACHUNG

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Steuerungsfunktion wird durch die Berichterstattung des Risikomanagement-Teams an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unterstützt.

Die Regelberichterstattung sieht eine zumindest halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss und eine zumindest jährliche Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat vor.

Darüber hinaus erhalten die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zuge von zustimmungspflichtigen Entscheidungen von den jeweiligen Unternehmensbereichen bzw. Projektleitungen die für die Entscheidung erforderlichen Chancen- und Risiken-Informationen, die unter Einbindung des Risikomanagement-Teams erstellt werden.

Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand und gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss und/oder Aufsichtsrat unmittelbar (ad hoc) berichtet.

Die Funktionsfähigkeit des Enterprise Risk Management-System wird in Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Mit Inkrafttreten der CSRD wird diese jährliche Prüfungstätigkeit verstärkt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.1.3 ZIELSETZUNG UND RISIKOPOLITIK

Die Risikopolitik der Österreichischen Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post AG ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Aus diesen risikopolitischen Überlegungen hat die Post Limits abgeleitet, die ein Agieren innerhalb des definierten Risikoappetits ermöglichen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen.

4.1.4 RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Der Standardrisikomanagementprozess wird halbjährlich durchgeführt. Im Zuge des Prozesses sind sämtliche Unternehmensbereiche sowie die vollkonsolidierten Beteiligungen dazu aufgefordert Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, Steuerungsmaßnahmen festzulegen sowie den Status bereits bekannter Chancen & Risiken zu aktualisieren. Das Risikomanagement-Team unterstützt darüber hinaus die einzelnen Unternehmensbereiche sowie Projektleitungen in Form proaktiver Risiko-Assessments hinsichtlich ihrer Risiken. Hierbei kommen verschiedene Methoden zur Anwendung: Expertengespräche, Workshops und Analysen des Risikomanagement-Teams.

Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Chancen und Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen „Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgt in den für die jeweilige Risikoart angemessenen Zeithorizonten, d.h. kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–4 Jahre) und gegebenenfalls langfristig (über 4 Jahre).

Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Chancen und Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichischen Post ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Risikoportfolio im Risikogremium analysiert und plausibilisiert.

2. Steuerung und Monitoring Auf Basis der der Risikoidentifikation und -bewertung nachgelagerten Portfolioanalysen werden Chancen und Risiken priorisiert und gesteuert. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen und implementieren diese anschließend.

Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Risikomanagement-Team und den Risikoverantwortlichen trägt zur Überwachung der Aktualität des Risikoportfolios bei. Über den halbjährlichen Zyklus des Standardrisikomanagementprozesses ist darüber hinaus ein regelmäßiges Monitoring der Chancen und Risiken sowie deren Maßnahmen zur Steuerung gewährleistet.

4.2 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Österreichischen Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Bereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

4.2.1 BRIEF- UND WERBEPOSTMARKT

Die Österreichische Post erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physi-

schen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird sich dennoch weiterhin fortsetzen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist seit dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes zu beobachten, zudem werden laufend weitere Digitalisierungsmaßnahmen vorgenommen, was zu weiteren Mengenrückgängen führen kann.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung und der Kaufkraft der Konsument*innen beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Überlegungen von Kund*innen hinsichtlich der Reduktion von Papiermengen sowie eine weiterhin angespannte Wirtschaftslage könnten ebenfalls negative Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

4.2.2 PAKETMARKT

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Es besteht jedoch das Risiko, dass das E-Commerce-Wachstum durch ein anhaltend negatives wirtschaftliches Umfeld gebremst werden könnte. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Das Risiko von Mengensplit von Kund*innen sowie der intensive Ausbau von Selbstabholungslösungen auch durch Mitbewerber*innen erhöhen den Druck zusätzlich. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum von großen Online-Versender*innen geprägt, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines*iner Großkund*in und den damit verbundenen möglichen

weiteren Steigerungen der Eigenleistung dieses*dieser Großkund*in kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Nachhaltigkeitsüberlegungen und erhöhte Kund*innenanforderungen aufgrund von Lieferkettensorgfaltsbestimmungen spielen eine immer größer werdende Rolle im E-Commerce. Die Österreichische Post AG entwickelt laufend innovative und nachhaltige Produktlösungen und baut ihre CO₂-freie Zustellung weiter aus. Durch diese Aktivitäten hebt sich die Österreichische Post von seinen Wettbewerber*innen ab und dies kann zu zusätzlichen Paketmengen führen.

4.2.3 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISSE

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und nach wie vor erhöhte Inflation bergen weiterhin das Risiko von steigenden Personalkosten.

Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen des Österreichischen Post in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtenrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Dementsprechend bestehen Chancen und Risiken hinsichtlich Ergebniseffekten durch den verstärkten Auf- oder Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

4.2.4 LOGISTIK- UND INFRASTRUKTURKOSTEN

In der Paketzustellung wird neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Darüber hinaus könnten sich auch erhöhte Nachhaltigkeitsanforderungen kostensteigernd auswirken. Diesem neuen Umfeld trägt die Post in ihrer Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

4.2.5 WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

Aras Kargo (Türkei) Die Österreichische Post AG ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Die Türkei ist ein Markt mit einer jungen Bevölkerung, dadurch erheblichem Potenzial im E-Commerce. Damit sind große Chancen auf Paketmengenwachstum verbunden. Im aktuellen Umfeld besteht das Risiko, dass sich volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Post entwickeln könnten. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die weiterhin hohe Inflationsrate zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen die Kostenstruktur sowie die Kaufkraft und somit das Geschäft beeinflussen. In einem kompetitiven Umfeld ist die Aras Kargo eines der führenden Unternehmen in der

Türkei beim Versand von Paketen. Es besteht daher das Risiko, dass es aufgrund des intensiven Wettbewerbs oder im Falle nachlassender Qualität zu Marktanteilsverschiebungen kommen kann. Darüber hinaus birgt auch in der Türkei der Trend einer forcierten Eigenzustellung durch große Versandhändler*innen ein Mengenverlustrisiko.

bank99 (Österreich) Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Das nach wie vor vergleichsweise hohe Niveau des Leitzinssatzes stellt eine Chance für die Ertragslage der bank99 dar, die schrittweise Senkung des Leitzinssatzes könnte jedoch auch zu Risiken führen. Darüber hinaus könnte eine nachteilige Entwicklung der Personal- und IT-Kosten oder ein intensiver Wettbewerb lokaler Banken sich negativ auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Die weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzbranche auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der Einlagensicherung Austria (ESA) auch die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die bank99 ist in einem höchst komplexen regulatorischen und rechtlichen Umfeld tätig, sie ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt Behörden eine anderslautende Rechtsmeinung vertreten und dies negative Konsequenzen, z.B. Strafen, Negativberichterstattung sowie Kund*innenverlust, nach sich ziehen könnte.

4.2.6 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über zehn Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post ihr Risikomanagementsystem zu einem integrierten Risikomanagementsystem weiterentwickelt, welches die ESG-Chancen und -Risiken einbezieht.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG- Aspekte des Chancen- und Risikenportfolios sowie Maßnahmen zur Ergreifung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf den Punkt 4 Nichtfinanzielle Erklärung des Konzern-Lageberichts verwiesen.

4.2.7 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN/REGULATORIK

Die Österreichische Post AG operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem sehr fordernden rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht, strengeren Regelungen hinsichtlich Korruption sowie fordernden Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichischen Post sonstige Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte.

4.2.8 IT UND ANDERE TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Die Österreichische Post ist in hohem Maß auf die Verwendung komplexer technischer Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund investiert die Österreichische Post laufend in die IT und andere technische Einrichtungen ihrer Verteil- und Zustellnetze. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs, des Logistikbetriebs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

4.2.9 GEOPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Es besteht das Risiko, dass das geopolitische und makroökonomische Umfeld weiterhin eine wirtschaftliche Erholung erschwert. Eine anhaltende Rezession könnte direkt sowie indirekt über ein verändertes Konsumverhalten und Unternehmensinsolvenzen die Risikosituation negativ beeinflussen.

4.3 Finanzielle Risiken

Für die Österreichische Post ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.3.1 AUSFALLRISIKEN

Ein Ausfallrisiko besteht für die Österreichische Post darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.3.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.3.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolioansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Währungsänderungsrisiko Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer

künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5%. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/- 1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 1,2 Mio EUR führen.

4.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Österreichische Post ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichischen Post möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die Österreichische Post besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Unternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen

Post. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Das interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Revision.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Der Abschluss wird in SAP R/3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und nationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Abschlussdaten zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Erstellung des Abschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressat*innen des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanz- und Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten und der nichtfinanziellen Berichterstattung werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt und den relevanten Führungsebenen zur Verfügung gestellt, damit diese neben der strategischen und operativen Steuerung auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen, insbesondere auch in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung, wahrnehmen können. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens – auch auf Segmentebene – zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichterstattung über Finanzkennzahlen wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen berichtet.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichische Post AG erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor Relations-Website (post.at/investor) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung wesentlicher Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Die in den jeweiligen Divisionen bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien

umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Revision. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der

Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückerwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. April 2024 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 10 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder

mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2025

Die Basistrends der europäischen Brief- und Paketmärkte sind seit Jahren unverändert und sollten grundsätzlich auch weiter bestehen bleiben: Steigende Paketvolumen, verursacht durch verstärkte nationale und internationale E-Commerce-Bestellungen, stehen stetigen Rückgängen bei adressierten und unadressierten Brief- und Werbemengen gegenüber. Beeinflusst werden diese Trends vom Marktumfeld, dass ein verbessertes, aber dennoch schwaches Wirtschaftswachstum zeigt. Darüber hinaus resultiert nach wie vor ein zurückhaltendes Investitionsklima bei Unternehmen und Konsument*innen.

UMSATZWACHSTUM 2025

Nach dem starken Umsatzanstieg 2024 von 9,6%, der von positiven Sondereffekten getragen wurde, ist für 2025 mit einer Konsolidierung zu rechnen. Effekte wie die zahlreichen Wahlen in Österreich, die hohe Briefvolumen verursachten können für das Geschäftsjahr 2025 nicht erneut angenommen werden. Ziel der Österreichischen Post für 2025 ist es, einen stabilen Umsatz auf Basis des Vorjahres zu erreichen.

In der Division Brief & Werbepost ist aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen mit einem leichten Umsatzrückgang nach den positiven Effekten der Vorjahre zu rechnen. Es wird angenommen, dass die Basistrends sinkender Volumen in der klassischen Briefpost ebenso rückläufig bleiben wie bei Werbe- und Medienpost aufgrund geringer konjunktureller Impulse.

In der Division Paket & Logistik wird mit einem Wachstum im mittleren einstelligen Bereich gerechnet. Die Herausforderungen bleiben für die Österreichische Post AG bestehen, die Kaufkraft und das Konsumverhalten im inflationären Umfeld ist schwierig zu prognostizieren.

ERGEBNIS 2025

Auf Basis eines zu 2024 etwas verbesserten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes und eines stabilen Umsatzes bleiben Effizienz und Produktivität in allen Prozessen auch weiterhin im Fokus der Post. Stabiler Umsatz gepaart mit Kostendisziplin und Effizienz sind erforderlich, um die angestrebte Stabilität der Österreichischen Post zu gewährleisten. Die Österreichische Post AG peilt für das Geschäftsjahr 2025 ein stabiles Ergebnis am Niveau des Vorjahres an.

INVESTITIONSPROGRAMM 2025

In den vergangenen Jahren war das Investitionsprogramm der Österreichischen Post – im Durchschnitt lag der CAPEX der letzten 5 Jahre zwischen 100 und 120 Mio EUR – geprägt vom Kapazitätsausbau in Österreich. Mit einer Erhöhung der Sortierkapazität auf rund 140.000 Paketen pro Stunde wurde die Basis geschaffen, das leistungsstärkste und zuverlässigste Logistiknetz des Landes zu etablieren.

Das massive Investitionsprogramm der letzten Jahre in Österreich ist mittlerweile abgeschlossen.

Ziel der Österreichischen Post ist es weiterhin, Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen.

AUSSCHÜTTUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. April 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 1,83 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post AG verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75 % des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 14. Februar 2025

Der Vorstand



WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



PETER UMUNDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Bestätigungs- vermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ 1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ▶ 2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Prüferisches Vorgehen

In den Finanzanlagen der Österreichische Post Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 721,1 Mio. EUR enthalten. Dieser Posten repräsentiert rd. 35% der Bilanzsumme zum 31.12.2024.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.

Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für eine außerplanmäßige Abschreibung vorliegen. Für jene Anteile, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder auf Zuschreibungserfordernisse wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.

Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen der verbundenen Unternehmen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.4. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Anlagevermögen, im Kapitel 3.1. bei den Erläuterungen zu den Finanzanlagen sowie in den Kapiteln 4.8. bzw. 4.9. bei den Erläuterungen zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen bzw. den Aufwendungen aus Finanzanlagen.

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse und Kontrollen dahingehend kritisch hinterfragt und ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit den für die Planung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
<p>In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 145,5 Mio. EUR enthalten.</p> <p>In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss haben.</p> <p>Für den Jahresabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.</p> <p>Verweis auf weitergehende Informationen</p> <p>Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.8. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Rückstellungen sowie im Kapitel 3.8. bei den Erläuterungen zu den Rückstellungen.</p>	<p>Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.</p> <p>Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert.</p> <p>Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeiter sowie dem von der Gesellschaft für die vorgenommenen Kalkulationen hinzugezogenen Sachverständigen besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.</p>

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18.4.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29.7.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 17.2.2025



BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs.1 Z.3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht inklusive nichtfinanzieller Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht inklusive nichtfinanzieller Erklärung die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 14. Februar 2025

Der Vorstand



WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



PETER UMUNDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

FAST FORWARD

**Das aktuelle Magazin FAST FORWARD
ist online abrufbar unter post.at/investor
oder direkt per QR-Code-Scan.**



post.at/investor
